

## **Helfen – Heilen - Schützen**

### **Seelsorgekonzept für die Menschen in den Altenzentren der Deutschordens-Altenzentren Konrad Adenauer gGmbH**

## Seelsorge

Die Tätigkeit der Deutschordens-Altenzentren Konrad Adenauer gGmbH orientiert sich an den drei Leitbegriffen des Deutschen Ordens: Helfen, Heilen und Schützen.

In der Seelsorge bedeutet ...

### Helfen

Die in der Seelsorge tätigen Personen der Deutschordens-Altenzentren Konrad Adenauer gGmbH **orientieren sich an den Bedürfnissen und der jeweiligen Religiosität** der Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden, die Mieterinnen und Mieter, der Mitarbeitenden, Angehörigen und Gäste. Ihnen begegnen sie mit Respekt und **fragen im Sinne Jesus: Was soll ich Dir tun?** Sie bieten den **christlichen Glauben als Deutungshorizont** an. Im Bedarfsfall vermitteln sie seelsorgliche Angebote anderer Konfessionen und Religionen.

### Heilen

Die in der Seelsorge Tätigen **ermöglichen Begegnung**, die mit der liebenden und solidarischen Gegenwart Gottes rechnet und **authentische Erfahrungsräume** schafft und so **positive Erlebnisse von Glauben und Kirche** ermöglicht. Ziel ist es **heilsame Beziehungen und Gemeinschaft** zu stiften.

### Schützen

Sie **begleiten** Menschen **in ihren existenziellen Fragen** und geben Unterstützung in der Lebensbewältigung. Dies geschieht in einem die Person **schützenden Raum** und im **Modus des Angebots**. So ermöglicht Seelsorge Beistand, Trost und Hoffnung, Freude, Versöhnung, Halt und Dankbarkeit in der Lebensbilanz.

Seelsorge wird in der Deutschordens-Altenzentren Konrad Adenauer gGmbH wahrgenommen durch hierzu hinreichend qualifizierte, getaufte Christen, die durch den Ordensträger und ggfls. den jeweiligen Diözesanbischof bzw. aus der Gemeinde beauftragt sind. Sie arbeiten in enger Kooperation mit allen Mitarbeitenden<sup>1</sup>, die ebenfalls durch ihre Arbeit der christlichen Haltung einen Ausdruck verleihen. Es ist Aufgabe des Trägers, die Art der Qualifizierung und Beauftragung zu bestimmen. Durch ihn ist die Tätigkeitsbeschreibung zu vereinbaren und die Seelsorge zu koordinieren.

Aus dem Verständnis der drei Leitbegriffe des Deutschen Ordens entwickelt die Seelsorge neun Handlungsfelder, die im Folgenden benannt und anschließend entfaltet werden.

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff Mitarbeitende werden sowohl berufliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen angesprochen.

## Die neun Handlungsfelder der Seelsorge

**Seelsorge in den Altenzentren der Deutschordens-Altenzentren Konrad Adenauer hat den Auftrag:**

1. religiöse **Bedürfnisse** zu erkennen,
2. **Haltungen im Sinne Jesu** zu fördern,
3. **Deutung** aus dem christlichen Glauben anzubieten,
4. nach Bedarf mit **anderen Konfessionen und Religionen** zusammenzuarbeiten und deren Angebote zu vermitteln,
5. Orte und Zeiten der **Begegnung** mit der Gegenwart Gottes zu gestalten,
6. die **Beheimatung** in der katholischen Kirche zu ermöglichen und zu pflegen,
7. individuelle **Begleitung** anzubieten,
8. Gelegenheiten des Austauschs und des **Gemeinschaftserlebnisses im Glauben** zu schaffen,
9. rituelle Formen des Gebets, **Gottesdienstes und der sakramentalen Zuwendung** zu ermöglichen.



## Entfaltung der neun Handlungsfelder der Seelsorge

### 1. Religiöse Bedürfnisse erkennen

Der Träger sorgt durch organisatorische Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der spirituellen und religiösen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitenden und Angehörigen. Hierzu werden Prozesse beschrieben und Zuständigkeiten verschiedener Verantwortlicher benannt. Neben den selbst erkannten und bearbeiteten Bedürfnissen der Zielgruppe, werden die für Seelsorge benannten Personen über die Bedarfe regelmäßig informiert und geben ihrerseits eine Rückmeldung hinsichtlich der erfolgten Bearbeitung.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Aufnahmegespräch (Hausleitung/Sozialer Dienst)
- SIS-Gespräch (steuernde Pflegekraft)
- Teilnahme am Dienstgespräch (Seelsorge)
- Angehörigengespräch (Seelsorge)
- Bewohnergespräch (Seelsorge)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Bedürfnisse ansprechen (Seelsorge)
- Dokumentationsverfahren (Seelsorge)
- ...

### 2. Haltungen im Sinne Jesu fördern

Die Seelsorge bietet im Auftrag des Trägers Formen der Auseinandersetzung übertragende christliche Werte und Haltungen in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder an. Neben Einzelgesprächen können diese Formate berufsgruppenspezifisch, für eine Organisationseinheit oder auch auf Trägerebene stattfinden.



Konkrete Formen sind z.B.:

- Kurs „Dem Glauben Gestalt geben“
- externe Fort- und Weiterbildungen
- Exerzitien- und Oasentage
- Inhouse-Fortbildungstage zu selbst gewählten Themen (Abschiedskultur, Rituale, Jahreskreis...)
- Teilnahme an ethischer Fallbesprechung
- ...

### **3. Deutung aus dem christlichen Glauben anbieten**

Die seelsorglich Tätigen nehmen die individuellen wie gemeinschaftlichen Anlässe wahr. Die sich darin zeigenden Themen werden in entsprechenden Formaten wie Gespräch, Beratung, Gruppenangeboten, Riten und liturgischen Feiern aus dem christlichen Glauben gemeinschaftlich gedeutet.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Beratung in existenziellen Fragen, bei Verlust, Sterblichkeit, Demenz, ...
- Gespräche zu Themen von Sinnsuche und Lebensbilanz, ...
- Gebet und Angebote zum Umgang mit Krankheit, Trauer, selbst empfundener Schuld und Sünde, ...
- Bibelgespräche zu Glaubenserfahrungen, ...
- Gottesdienste an Fest und Feiertagen, ...
- Unterstützung der Mitarbeitenden in besonderen Situationen
- ...

### **4. Nach Bedarf mit anderen Konfessionen und Religionen zusammenarbeiten und deren Angebote vermitteln**

Die notwendigen Prozesse, um je nach Konfession und Religion der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende seelsorgliche Angebote zu vermitteln, sind beschrieben. Seitens der seelsorglich Tätigen wird die Ökumene in der Praxis durch gemeinsame Angebote, gottesdienstliche Formen und Kooperation in der Ehrenamtsarbeit gefördert.

Die seelsorglich Tätigen vereinbaren einen kontinuierlichen Austausch mit den Vertretern anderer Konfessionen.

Konkrete Formen sind z.B.:

- evangelische Gottesdienste – alternierend mit katholischen Gottesdiensten,
- ökumenische Gottesdienste (z.B. Trauer- und Gedenkgottesdienste),
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeinde,
- Austausch mit ehrenamtlichen Besuchsdienst,
- gemeinsame ökumenische Feiern,
- ...

#### **5. Orte und Zeiten der Begegnung mit der Gegenwart Gottes gestalten**

Je nach Bedürfnis, Anlass und Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitenden und Angehörigen, werden von den seelsorglich Tätigen entsprechende Angebote gestaltet. Der Träger sorgt unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit für die notwendigen Vereinbarungen und förderlichen Rahmenbedingungen, um sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden als auch den Angehörigen in Einklang mit den fachlichen und organisatorischen Notwendigkeiten die Teilnahme zu ermöglichen. Die seelsorglich Tätigen wirken am Aufbau einer strukturierten Kommunikation in Einrichtungen mit dem Ziel zur systematischen Bedarfserhebung von seelsorglichen Anlässen mit.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Einzelgespräch
- Krankenbesuch
- Sterbebegleitung
- Gottesdienst/Andachten/Gedenk- und Trauerfeiern
- Andachtsraum als Rückzugsraum / stilles Gebet
- Bibelgespräch
- Krankenkommunion auf den Zimmern
- Fernsehgottesdienst
- Besinnungsangebote für Mitarbeitende
- Gestaltung des Jahreskreises und des liturgischen Raums
- im Einzelfall der Besuch der Pfarrkirche
- Vortrag und Diskussion
- ...



## **6. Die Beheimatung in der katholischen Kirche ermöglichen und pflegen**

Der Träger fördert die Vernetzung der Altenzentren mit dem Pastoralraum und die Verbundenheit mit der jeweiligen Diözese. Die seelsorglich Tätigen wie auch Verantwortliche in den Einrichtungen stehen im regelmäßigen Kontakt zu den pastoral Verantwortlichen und gemeindlich Aktiven. Gegenseitige Information und der Austausch über Veranstaltungen sind vereinbart. Wo möglich, werden gemeinsame Angebote geplant und durchgeführt, und zwar dann, wenn sie den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Teilhabe am gemeindlichen und diözesanen Leben entsprechen. Die Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen (z.B. Wallfahrten) wird nach Maßgabe der fachlichen und organisatorischen Erfordernisse gefördert.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Gestaltung des Kirchenjahrs innerhalb der Altenzentren
- Gottesdienstangebote für die Gemeinde
- Besuch von Mitgliedern des gemeindlichen Pastoralteams in den Altenzentren
- Gemeinsames Singen mit Gemeindemitgliedern
- Besuch der Einrichtung durch den Bischof/ den Hochmeister
- Teilnahme an Gebetsanliegen der Kirche/des Papstes
- Kollektenaufrufe der Deutschen Bischöfe / kirchlicher Hilfswerke
- Segensaltar bei der Fronleichnamsprozession
- im Einzelfall kann der Besuch von Gemeindegottesdiensten ermöglicht werden
- Trauerfeiern für Angehörige/Gemeindemitglieder in den Altenzentren
- Bekanntgabe/ Auslegen des Hirtenwortes
- Kooperation mit kath. Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten)
- Ehrenamtliche aus den Gemeinden zur Mitarbeit gewinnen
- Hinweise auf Fort- und Weiterbildungsangebote
- ...

## **7. Individuelle Begleitung anbieten**

Ein Schwerpunkt der Seelsorge ist die individuelle Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden und Angehörigen auf Grund ihrer persönlichen Anliegen und ihrer jeweiligen Lebenssituationen.



In den Begegnungen und Gesprächen sichern die seelsorglich Tätigen Stillschweigen zu, wenn nicht etwas anderes mit den Gesprächspartnerinnen und -partnern vereinbart wurde oder eine Selbst- bzw. Fremdgefährdung vorliegt. Die seelsorglich Tätigen dokumentieren ihr Tun nach dem Standard der Einrichtung, der der Vereinbarung des Stillschweigens nicht widerspricht, jedoch wichtige Rahmeninformationen festhält. Die Einrichtung stellt in Absprache mit den seelsorglich Tätigen ein verbindliches Angebot, die notwendigen Ressourcen und eine angemessene und transparente Erreichbarkeit sicher.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Seelsorgliches Einzelgespräch (bei Einzug, bei Bedarf und auf Wunsch, Krisenintervention, besonderen Anliegen-, Trauerbegleitung, ...)
- Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern im Krankenhaus
- Besuch der Gräber von Angehörigen (Friedhofsfahrten)
- Begleitung zu Angeboten der Pfarrgemeinde
- Sprechstunde der seelsorglich Tätigen
- ...

## **8. Gelegenheiten des Austauschs und des Gemeinschaftserlebnisses im Glauben schaffen**

Die seelsorglich Tätigen gestalten in Kooperation mit anderen Diensten für Gruppen sowohl Formen der Auseinandersetzung mit dem Glauben als auch Freizeit bezogene Angebote mit religiösen Elementen. Die hierzu notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und Ressourcen werden in Absprache mit den Verantwortlichen vereinbart.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Wallfahrt
- Bibelkreis
- Gesprächskreise
- kleine Runden auf den Wohnbereichen
- Gemeindefeste
- Angebote für dementiell veränderte Menschen
- Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Angehörigenabende mit religiösem Inhalt
- Tag der neuen Mitarbeitenden
- ...



## **9. Rituelle Formen des Gebets, Gottesdienstes und der sakramentalen Zuwendung ermöglichen**

Die seelsorglichen Tätigen gestalten unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörigen und Mitarbeitenden Gottesdienste, Rituale und Gebetsformen, die in ihrer Vielfalt den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten und situativen Anlässen wie auch dem kirchlichen Leben entsprechen. Die Einrichtung trägt Sorge für die räumliche Ausstattung, die Einbeziehung der Seelsorge in die Kommunikationsabläufe und Veröffentlichung von Angeboten, die notwendigen Ressourcen und förderlichen Rahmenbedingungen in der Organisation.

Konkrete Formen sind z.B.:

- Messe, Gottesdienste und Andachten (Anlass, Kirchenjahr, Zielgruppen, ...),
- Gottesdienste für demenziell veränderte Menschen
- Krankenkommunion
- Gebetszeiten, Taizégebet
- Beten und das Singen kirchlichen Liedgutes im Bewohnerbereich,
- Krankensalbung/Salbungsgottesdienst
- Impulse zu geprägten Zeiten für Bewohner/Mitarbeitende
- Verabschiedungsformen/-riten im Wohnbereich/Stationen (Moseskörbchen)
- Beichtgelegenheit
- Segnungsfeiern
- ...

Die Seelsorge versteht sich als ein Teil der Dienstgemeinschaft, der im Zusammenspiel mit allen Professionen und Fachabteilungen tätig ist. Die konkrete Ausgestaltung des Seelsorgekonzeptes und die notwendige fortlaufende Qualifizierung in den Einrichtungen verantwortet der „Arbeitskreis Seelsorge“ in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Die Seelsorge gehört zur Abteilung Soziale Dienste. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung des Trägers.



**Erstellt und vorgelegt vom Arbeitskreis Seelsorge:**

Stabsstelle Christliches Leben und Arbeiten,  
Sonja Büscher



Unterschrift

Rolf Dittrich, **Seelsorger**, Joachim Röschke, **Hausseelsorger**, Johannes Sonntag, **Altenheimseelsorger**, Susanne Voß-Reinhardt, **Begleiterin in der Seelsorge**

**Genehmigt:**

**1. Aufsichtsrat**  
**Konrad Adenauer**



Unterschrift

**2. Aufsichtsrat**  
**Werner Hartmann**



Unterschrift

**3. Vorsitzender der Geschäftsführung**  
**Norbert Frangenberg**



Unterschrift

**Beratung:**

Bruno Schrage, Referent für Caritaspastoral und Grundsatzfragen im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.